

## **Mauerpark Berlin Mitte**

Information der Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Mitte von Berlin betreibt in Nachbarschaft zum Mauerpark im Bezirk Pankow das Bebauungsplanverfahren 1-64. Ziel des Bebauungsplanverfahrens im Ortsteil Gesundbrunnen ist die Erweiterung des Mauerparks auf Flächen südlich der Gleimstraße einschließlich der parkverträglichen Nutzungen an der Bernauer Straße um ca. 7 ha und die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet nördlich der Gleimstraße.

Nach Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung im August/September 2010 und der Präsentation der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs im März 2011 wurden sowohl die Planungen zur zukünftigen Freifläche als auch zum zukünftigen Wohngebiet konkretisiert.

Die Konkretisierung war notwendig, um im Rahmen der zur Zeit stattfindenden „formellen“ Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) den Trägern öffentlicher Belange hinreichend klare Informationen geben zu können, die eine fundierte Stellungnahme ermöglichen.

Bestandteil dieser Konkretisierung ist ein Städtebauplan, der nachweist, welche Gebäude, Höfe, Plätze, Durchwegungen, Freiflächen, etc. im Rahmen der beabsichtigten Bebauungsplan-Ausweisungen möglich sind.

Die Behördenbeteiligung wird Aufschluss darüber geben, inwieweit sich aus den Aufgabenbereichen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Änderungen am Bebauungsplanentwurf ergeben und damit ggf. auch der dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Entwurf zu ändern ist.

Vorbehaltlich dieser erforderlichen Überprüfung des Entwurfs im Rahmen der Behördenbeteiligung wird hier der Städtebauplan öffentlich vorgestellt.

Damit ist beabsichtigt, die Genese des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplanverfahrens so transparent wie möglich zu gestalten und die Kenntnis sowie das Verständnis für ein solches Planverfahren insbesondere bei der interessierten Öffentlichkeit zu erweitern.

Stellungnahmen und Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger zu diesen Entwürfen können leider im Rahmen dieser Plattform, die ein zusätzliches Informationsangebot darstellt, nicht dokumentiert und aus rechtlichen Gründen auch nicht im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Wir bitten daher, Bedenken und Anregungen während der anschließenden Öffentlichen Auslegung, und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Öffentlichkeitsveranstaltung vorzutragen. Die Öffentliche Auslegung soll voraussichtlich Ende 2013 stattfinden.